



21. Wahlperiode

Fr 02/110

# HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 21/1159

02/10/24 Ba

## Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

### Flurbereinigungsverfahren Runkel - Dehrn / L 3063

#### Vorbemerkung:

Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung kann ländlicher Grundbesitz nach Maßgabe des Flurbereinigungsgesetzes neu geordnet werden (Flurbereinigung).

Flurbereinigungsverfahren werden beispielsweise im Rahmen von Straßenbauprojekten notwendig. Sie ziehen sich in der Regel über einige Jahre und enden mit der Berichtigung der öffentlichen Bücher und einer Schlussfeststellung. Dabei werden alle in Folge der Ausführung des Flurbereinigungsplanes unrichtig gewordenen öffentlichen Bücher korrigiert. Dazu gehören u.a. das Liegenschaftskataster und das Grundbuch. Schließlich wird festgestellt, ob die vom Flurbereinigungsplan vorgesehenen Regelungen bewirkt worden sind.

Obere Flurbereinigungsbehörde ist gemäß § 1 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation. Flurbereinigungsbehörden nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes sind die Ämter für Bodenmanagement.

Im konkreten Fall (Flurbereinigungsverfahren Runkel-Dehrn / L 3063) ist der Anordnungsbeschluss (F 961) am 13. November 1989 ergangen. Stand heute - nunmehr 35 Jahre später - ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

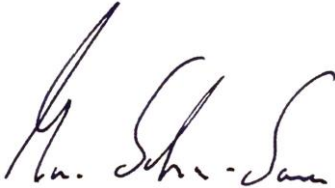
Laut Homepage der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (<https://hvbg.hessen.de/bodenmanagement/flurbereinigungsverfahren/runkel-dehrn-l-3063>, zuletzt abgerufen am 1. Oktober 2024) stehen die Bekanntgabe des Flurbereinigungs- bzw. Zusammenlegungsplanes, der Eintritt des neuen Rechtszustandes, die Berichtigung der öffentlichen Bücher sowie die Schlussfeststellung noch aus.

#### Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird das genannte Verfahren abgeschlossen sein?
2. Aus welchen Gründen zieht sich das genannte Verfahren seit nunmehr 35 Jahren?
3. Hält die Landesregierung die Dauer von Flurbereinigungsverfahren in Hessen allgemein und die Dauer des konkreten Verfahrens Runkel - Dehrn / L 3063 für angemessen?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Dauer von Flurbereinigungsverfahren in Hessen allgemein und im konkreten Fall Runkel - Dehrn / L 3063 zu verringern?

5. Welche Empfehlungen gibt die Landesregierung den am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümern mit der unklaren Situation ihrer Grundstücke hinsichtlich der Grundsteuerreform umzugehen?
6. Welche Empfehlungen gibt die Landesregierung den am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümern mit der unklaren Situation ihrer Grundstücke im Falle eines Nachlassverfahrens umzugehen?

**Wiesbaden, 02. Oktober 2024**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mar. Schardt-Sauer'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'M' and 'S'.

**Marion Schardt-Sauer**